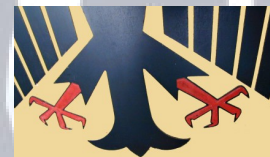


Zwangsarbeit



**...entsteht durch
Eingliederungsverträge
unter Androhung
von Leistungskürzung,
teilweise sogar vollem Entzug**



§31 Strafgesetzbuch*

Wer die Annahme einer Zwangsarbeit verweigert, wird mit dem Verlust seiner Existenz bestraft.

* Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, gültig ab 1.1.2005

Hartz IV sei Dank

Art.12GG : Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsplatz frei zu wählen.

Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung, oder als Ersatzleistung dafür, oder im Rahmen der Wehrpflicht zulässig.